

Förderrichtlinie Energie und Klima 2023

18. Oktober 2023

Stefan Thieme-Czach

Eine Gemeinschaftsveranstaltung von:

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

SAB
SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz



Industrie- und Handelskammer
Dresden



Industrie- und Handelskammer
zu Leipzig



saena
Sächsische
Energieagentur GmbH



Komplementarität, Kohärenz, keine gesetzlichen Maßnahmen

Kohärenz: Einfügen in europäische Förderstruktur und Politik (Strategien und Ziele)

Komplementarität: Ergänzung bzw. Verstärkung der verschiedenen europäischen Förderinstrumente und Politiken auch im Hinblick auf nationale, regionale und lokale Maßnahmen (Ergänzung oder Abgrenzung von anderen Förderungen)

keine vorgeschriebenen Maßnahmen: z.B. nur Erfüllung GEG



Interventionssätze EFRE, Pauschalen

Interventionssätze:

Höchstfördersatz nach EFRE 40-60%

ationale Kofinanzierung möglich

Beihilfihöchstgrenzen sind zu beachten (AGVO, De-minimis)

VKO Vereinfachte Kostenoptionen:

Pauschalfinanzierungen

Ausnahmen: Beihilfefähige Projekte und Projekte über 200.000€ Gesamtkosten

Förderzeitraum
2021 – 2027





Förderrichtlinie Energie und Klima 2023

- B.I. Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung (Anwendungsorientierte Forschung); SMEKUL, SAB
- B.II. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Energieeffizienzmaßnahmen); SMEKUL, SAB, SAENA
- B.III. Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene; SMEKUL, SAB, SAENA (noch in Vorbereitung)**
- B.IV Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandelanpassung); SMEKUL, SAB, (SAENA)
- B.V. Zukunftsfähige Energieversorgung (JTF); SMEKUL, SAB, SAENA

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

Regelförderung für Unternehmen:

investive Vorhaben und Modellvorhaben

Treibhausgas-Emissionen (in CO₂-Äquivalenten) um mindestens 20 Prozent verbunden mit einer Steigerung der Endenergieeffizienz um mindestens 10 Prozent.

nichtinvestive Vorhaben

Aufrufverfahren für Unternehmen:

Komplexvorhaben



B.II. Energieeffizienzmaßnahmen (investiv)

Fördergegenstand Ziff. 1.1

Ausschlüsse: fossile Energieträger, Fahrzeuge, EEG und KWK-Anlagen, Gebäudehülle (außer Komplexvorhaben), Straßen- und Werbebeleuchtung

Fokus: Elektrifizierung von Prozessen in Industrie und Gewerbe in Verbindung mit Investitionen in **EE-Eigenverbrauchsanlagen**

Emissionsfaktoren:	Strom EE-Eigenverbrauch	0 g/kWh
	fossil Energieträger - Strom	150 g/kWh
	Biomasse auf Holzbasis	388 g/kWh

Antragsteller: keine Privaten und Freiberufler

Fachprüfung: Energieberater, 20 Prozent Stichprobe SAENA

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

1.1 – investive Energieeffizienzmaßnahmen

Was wird gefördert?	Treibhausgasminderung in Verbindung mit Endenergieeffizienzsteigerung
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften und der Unternehmen, Verbandskörperschaften, Unternehmen, gem. Organisationen, anerk. Religionsg.; Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen materiell und immateriell ▪ Begleitende Energieberatung ▪ Sachverständigen- und Beratungsleistungen, Planungsleistungen HOAI ▪ 7% Personalkostenpauschale
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben ▪ 50% bei 10% EEEFF-St., 60% bei 20% EEEFF-St., 70% bei 30% EEEFF-St.
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben die in unmittelbaren Zusammenhang mit der THG-Minderung oder der Endenergieeffizienzsteigerung der Maßnahme stehen
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10% Endenergieeffizienzsteigerung ▪ 20% THG-Minderung

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

1.4 – Modellvorhaben-Regelverfahren

Was wird gefördert?	Modellvorhaben zur Treibhausgasminderung in Verbindung mit Endenergieeffizienzsteigerung
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften und der Unternehmen, Verbandskörperschaften, Unternehmen, gem. Organisationen, anerk. Religionsg.; Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen materiell und immateriell ▪ Begleitende Energieberatung ▪ Sachverständigen- und Beratungsleistungen, Planungsleistungen HOAI ▪ 7% Personalkostenpauschale
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80% der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben die in unmittelbaren Zusammenhang mit der THG-Minderung oder der Endenergieeffizienzsteigerung der Maßnahmen stehen

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

1.4 – Modellvorhaben-Regelverfahren

Was wird gefördert?	Modellvorhaben zur Treibhausgasminderung in Verbindung mit Endenergieeffizienzsteigerung
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none">▪ 10% bzw. 30% Endenergieeffizienzsteigerung▪ 20% bzw. 45% THG-Minderung▪ Modellcharakter<ol style="list-style-type: none">a) über den Stand der Technik oder etablierte Prozessabläufe hinausgehen (Innovationsgrad) oderb) einen besonderen Beitrag zu Zielen und Maßnahmen des Energie- und Klimaprogramms Sachsen leisten oderc) auf Grund der Vorbildwirkung und Öffentlichkeitswirksamkeit auf vergleichbare Fälle übertragbar sein.▪ Übertragbarkeit in Sachsen▪ Technologiereife (Funktionsfähigkeit im Einsatzbereich)

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen (nichtinvestiv)

Fördergegenstand Ziff. 1.2

Ausschlüsse: gleichwertige Bundesförderung

Fokus: Initiierung, Begleitung und Beratung von Unternehmensnetzwerken
(Energieeffizienz und Treibhausgasneutralität)

EEKN Mindeststandard – vorrangig für Unternehmen des Handwerks

EEKN Normalstandard – zugeschnitten auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Erreichung von Zielen im Bereich der Energieeffizienz

EEKN Premiumstandard – konzipiert für Unternehmen, die sich gemeinsam für die Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzen wollen

Antragsteller: keine Privaten und Freiberufler

Fachprüfung: SAENA

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen

1.2 b - Begleitung und Beratung von Unternehmensnetzwerken

Was wird gefördert?	Initiierung, Begleitung und Beratung von Unternehmensnetzwerken zur Erhöhung der Energieeffizienz, Treibhausgasminderung sowie Treibhausgasneutralität
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften und der Unternehmen, Verbandskörperschaften, Unternehmen, gem. Organisationen, anerk. Religionsg.; Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben für externe Dienstleister (Netzwerkmanagement) ▪ Sachausgaben (VA, Catering) ▪ Personalausgaben gem. VKO (20% der förderfähigen Ausgaben)
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Tagewerke und Tagessatz externer Dienstleister, gestaffelt nach Netzwerktyp
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Netzwerk müssen mindestens acht Unternehmen und maximal 15 Unternehmen mit einer Betriebstätte ▪ Gründungs- und Teilnahmeerklärungen sind beizufügen

B.V. JTF

Ausschlüsse: fossile Energieträger, Fahrzeuge, EEG und KWK-Anlagen (tatsächliche), Wohngebäude, Anlagen aus dem THG-Handel

Gebietskulisse: LK Görlitz, Bautzen, Nordsachsen, Leipzig, Stadt Leipzig und Chemnitz

Fokus: Nutzung und Ausbau EE sowie „grüne Gase“
Energieinfrastruktur, digitale Vernetzung, Energiespeicher
Qualifizierung zu vorgenannten

Anforderung.: Beitrag zu den festgelegten energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 sowie zum Energie- und Klimaprogramm für Sachsen 2021

Antragsteller: keine Privaten und Freiberufler

Fachprüfung: Aufrufverfahren Jury (SMEKUL), Fachstelle JTF (SMI) SAENA

Hinweise zur Antragstellung über das Förderportal der SAB

[Förderportal Hilfebereich - sab.sachsen.de](https://sab.sachsen.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind auf Ihre Anmerkungen gespannt.

Referent: Stefan Thieme-Czach

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3168

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: stefan.thieme-czach@saena.de

Internet: www.saena.de

